

23./X. 1916

Hausbesitzer-Genossenschaftstag.**Förderung des nachstelligen Realredits.**

Gerade während des Krieges hat unser städtischer Hausbesitz die Möglichkeit der Kreditbeschaffung schwer empfunden und ist mehr denn je darauf hingewiesen, durch Zusammenschluß sich wirtschaftlich selbst zu helfen. Ansätze dazu sind schon seit langem vorhanden. So wurde bereits im April 1905 die Deutsche Hausbesitzerbank als Verbandsklasse gegründet, die sich die Aufgabe stellt, das Genossenschaftswesen, insbesondere die Kreditgenossenschaften der Hausbesitzer, in Preußen zu entwickeln. Wenn auch die Deutsche Hausbesitzerbank, die mit der Preußischen Zentralgenossenschafts-Kasse in Geschäftsverbindung steht und daher eine reine Buchklasse ist, 1915 trotz des Krieges rund 2 Millionen umsetzte, so will das gegenüber den gewaltigen Summen, die der städtische Hausbesitz als Hypotheken beansprucht, wenig besagen. Auch ähnliche Einrichtungen, wie Hausbesitzerbanken, Darlehnskassen der Grundbesitzer, Wirtschaftsgenossenschaften, haben manch Gutes bewirkt. Doch noch immer ist die Notlage auf dem Gebiete des nachstelligen Realredits sehr groß.

Wie sie durch Schaffung geeigneter Selbsthilfeeinrichtungen gemildert werden kann und wie hier der Grundbesitz das Genossenschaftswesen für seine Aufgaben und Bedürfnisse nutzbar machen kann, das zeigte die Aussprache, die gestern auf dem ersten — hier in Alt-Bayern abgehaltenen — Hausbesitzer-Genossenschaftstag stattfand. Der Einladung zu dieser Tagung, die der Vorsitzende des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, Justizrat Dr. Baumert-Spandau, erließ, waren zahlreiche Vertreter der verschiedenen Hausbesitzervereinigungen gefolgt. Auch das Reichamt des Innern (Regierungsrat Scheid), das Reichsjustizamt (Geh. Regierungsrat Dronke), die Stadt Berlin (Rämmerei Böh, Stadtrat Wagner, Magistratsrat Dr. Seidl), die Berliner und Potsdamer Handelskammer, der Deutsche Städtekag, die preußische Zentralgenossenschaftskasse, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, verschiedene Vorortgemeinden hatten Vertreter entsandt.

Nach einem kurzen Begrüßungswort von Justizrat Baumert, der zugleich mitteilte, daß der Deutsche Wirtschaftsbund der Hausbesitzer gestern gegründet worden sei, trat man in die eigentlichen Verhandlungen ein. Generaldirektor M. Diese weist auf das Wesen und die Vereinfachung der Hausbesitzergenossenschaften hin. Er betont, daß die hypothekarische Belastung des städtischen deutschen Mittelstandes etwa 80 Milliarden Mark beträgt. Man müsse sich gegenseitig das Tragen dieser Last zu erleichtern suchen. Er wendet sich dann gegen die Bedenken, die der Anwalt des Allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Prof. Crüger, gegen „Hausbesitzer-Genossenschaften“ vorgebracht hat, und befürwortet die Annahme folgender Leitsätze:

Hausbesitzergenossenschaften sind an erster Stelle zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben des Hausbesitzes geeignet. Die Genossenschaft, die sich auf das gegenseitige persönliche Vertrauen stützt und deshalb mit verhältnismäßig keinem Kapital zu arbeiten vermag, ist eine mittelstaatliche Rechtsform, die ganz besonders dem Mittelstande und damit dem Hausbesitz, der einen zentralen Teil des Mittelstandes darstellt, Es können hierbei nur Genossenschaften mit beschränkter Haftspflicht in Frage kommen.

Hausbesitzergenossenschaften sind auch neben den Genossenschaften der einzelnen Berufs- und Erwerbstände ein dringendes Bedürfnis, da die besondere wirtschaftliche Eigenart des Hausbesitzes in den sonstigen Genossenschaften eine volle Berücksichtigung nicht finden kann. Die Kreditgewährung beschränkt sich nicht auf die